

Öffentliche Auflage

Ergänzung des Erschliessungsrichtplans mit dem Gebiet Feld Oberdorf

Im Sinn der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Ergänzung des Erschliessungsrichtplans mit dem Gebiet Feld Oberdorf während 30 Tagen vom 23. November bis 23. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt und die Auflage öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen (Ergänzung des Erschliessungsrichtplans, Planungsbericht und Vorprüfungsunterlagen) können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zum Entwurf äussern. Allfällige Eingaben sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, 6146 Grossdietwil, einzureichen. Diese werden im Sinn von § 6 Abs. 4 PBG behandelt.

Grossdietwil, 20. November 2020

Gemeinderat Grossdietwil

